

# Sozialbilanz 2021

Seniorenwohnheim EDEN - Soziale Genossenschaft



## Inhaltsverzeichnis

1. PRÄMISSE/EINFÜHRUNG.....	5
2. METHODIK UND VORGEHENSWEISE ZUR GENEHMIGUNG, VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG DER SOZIALBILANZ .....	6
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ORGANISATION.....	6
Geografische Tätigkeitsgebiete.....	7
Werte und Ziele (Mission der Organisation – laut Satzung/Gründungsakt).....	7
Tätigkeiten laut Satzung und Gesellschaftszweck (Art. 5, GvD Nr. 117/2017 und/oder Art. 2, GvD Nr. 112/2017 oder Art. 1, Ges. Nr. 381/1991) .....	7
Sonstige sekundäre Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten die instrumentell zur Haupttätigkeit sind	8
Verbindungen mit anderen Organisationen des Dritten Sektors (Eingliederung in Netzwerke, soziale Unternehmensgruppen.....)	8
Bezugsrahmen/Kontext/Hintergrund .....	9
Geschichte Der Organisation .....	9
4. AUFBAU, FÜHRUNG UND VERWALTUNG .....	10
Aufbau und Zusammensetzung der sozialen Mitgliederbasis .....	10
Governance- und Kontrollsystem, Gliederung, Verantwortung und Zusammensetzung der Organe.....	10
Ernennungsform und Amtsdauer.....	11
Anzahl VWR-Sitzungen/Jahr + durchschnittliche Teilnahme .....	12
Art des Kontrollorgans .....	12
Erfassung der wichtigsten Stakeholder.....	13
Systeme zur Feedback-Erfassung.....	14
Kommentare zu den Daten.....	14
5. PERSONEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION TÄTIG SIND .....	15
Art, Anzahl und Zusammensetzung des Personals (vergütet oder ehrenamtlich) .....	15
Art des beschäftigten Personals (Zusammensetzung) .....	15
Umgesetzte Weiterbildungs- und Aufwertungsprojekte/Maßnahmen.....	18
Arbeitsverträge der Beschäftigten .....	18
Art der Tätigkeiten, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden.....	19
Zusammensetzung der Vergütungen, Löhne, Amtsentschädigungen und Spesenrückvergütungen für ehrenamtliche Mitarbeiter „Bezüge, Honorare oder Entgelte jeglicher Natur für Mitglieder der Verwaltungs- und Kontrollorgane, Führungskräfte und Mitglieder“ .....	19
Verhältnis zwischen maximalem und minimalem Brutto-Jahreslohn der Beschäftigten der Organisation.....	20

	Falls für Ehrenamtliche die Möglichkeit der Spesenrückvergütung gegen Vorlage einer Eigenerklärung in Anspruch genommen wird: Regelung, Jahres-Gesamtbetrag der Spesenrückvergütungen und Anzahl der NutzerInnen.....	20
6.	ZIELE UND TÄTIGKEITEN.....	20
	Wertedimensionen und Social-Impact-Ziele (kurz-, mittel-, langfristig).....	20
	Empfängertypen (Sozialgenossenschaften des Typs A) .....	21
	Art externer Tätigkeiten (Treffen/Veranstaltungen zusammen mit der lokalen Bevölkerung) .....	22
	Organisations-, Management- und Qualitätszertifikate (falls vorhanden).....	22
	Erläuterung des Verwirklichungsgrades der festgesetzten Managementziele, allfällige für die Verwirklichung (oder mangelnde Verwirklichung) der festgesetzten Ziele relevante Faktoren beschreiben .....	23
	Elemente/Faktoren, welche die Verwirklichung der institutionellen Zwecke kompromittieren könnten und Verfahren zur Vermeidung solcher Situationen .....	23
7.	WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE SITUATION .....	23
	Herkunft der wirtschaftlichen Ressourcen mit getrennter Angabe öffentlicher und privater Einnahmen .....	23
	Fähigkeit zur Diversifizierung der Auftraggeber.....	25
	Spezifische Informationen zu Spendensammlungen/fundraising/crowdfunding (falls vorgesehen).....	26
	Meldungen der Verwaltungsratsmitglieder betreffend allfälliger Schwachpunkte im Management und Erläuterung der entsprechenden Gegenmaßnahmen.....	26
8.	UMWELTINFORMATIONEN.....	26
	Art der Umweltauswirkungen der ausgeübten Tätigkeit .....	26
9.	INFORMATIONEN ZUR WIEDERBELEBUNG VON GEMEINSCHAFTSGÜTERN.....	27
	Art der Tätigkeit .....	27
	Kurze Beschreibung der diesbezüglich umgesetzten Tätigkeiten und der damit erreichten Auswirkungen .....	27
	Merkmale der umgesetzten Eingriffe .....	27
10.	SONSTIGE NICHTFINANZIELLE INFORMATIONEN.....	27
	Für die Abfassung der Sozialbilanz relevante Rechtsstreitigkeiten/anhängige Streitfälle/Verfahren/Strafbescheide.....	27
	Informationen zu den Versammlungen der mit der Verwaltung und Genehmigung der Bilanz betrauten Organe, Anzahl der TeilnehmerInnen.....	27
	In den Versammlungen behandelte, relevante Themen und getroffene Entscheidungen.	28
	Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat das Organisationsmodell lt. Ges. 231/2001 eingeführt? .....	28
	Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat die Legalitätsbewertung erhalten?.....	28

Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat Qualitätszertifizierungen für die Dienstleistungen/Produkte/Prozesse erhalten?.....	28
11. ÜBERWACHUNG DER SOZIALBILANZ DURCH DAS KONTROLLORGAN (Methoden zur Durchführung der Ergebnisse).....	28
Bericht des Kontrollorgans.....	29

# 1. PRÄMISSE/EINFÜHRUNG

Während die Sozialbilanz in den Vorjahren, bzw. bis 2020, noch ohne besondere gesetzliche Vorgaben erstellt werden konnte, so sind Sozialgenossenschaften und soziale Unternehmen mit der Reform des Dritten Sektors mit Bezugsjahr 2021 nun verpflichtet, ihre Sozialbilanz innerhalb Junis jeden Jahres zu genehmigen, zu veröffentlichen und zu hinterlegen. Die Sozialbilanz (BS) ist ein Informationstool, mit dem Unternehmen des Dritten Sektors ihren Stakeholdern (Mitarbeitern\*Innen, Kunden, Partnern, Sponsoren, öffentliche Verwaltung usw.) Informationen über die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten sozialen Ergebnisse zur Verfügung stellen. Die BS wird nach den vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik vorgeschriebenen Richtlinien erstellt (Dekret vom 04.07.2019). Sie spiegelt die auf statutarischer Ebene festgelegten Ziele wider (Art. 3 (1) und Art. 4 (2)). 2021 war weiterhin geprägt von der Entstehung und weltweiten Verbreitung des Virus SARS-COV-2. Der Kampf dagegen war anfänglich geprägt von vielen Schutzmaßnahmen, bis gegen Ende des Jahres mit der Verabreichung der Impfstoffe und der dritten Dosis (Booster) begonnen werden konnte. Der Notstand, die Umstrukturierung der Dienstleistungen, außerplanmäßige Investitionen und der Ankauf von Schutzausrüstung, die Suche nach Personal und die Abwesenheit von Fachpersonal, die Abwesenheiten durch Isolierungen und Suspendierungen, haben die Genossenschaft belastet und auf eine schwere Probe gestellt. Diese wurde von unseren Mitarbeitern durch Professionalität, Menschlichkeit, Flexibilität und Kompetenz gemeistert. Es war nicht einfach, auf diese extremen Notfallbedingungen zu reagieren, sich an die dauernden Änderungen und Anpassungen, die der Gesetzgeber veröffentlicht hat, anzupassen und mit Professionalität und Kompetenz in dieser pandemiebedingten Situation zu arbeiten. Deshalb bin ich stolz auf die Mitarbeiter der Genossenschaft, schätze jeden Einzelnen, der sich Tag für Tag mit Engagement, Aufmerksamkeit und Herz unseren Heimvätern und unserer Genossenschaft gewidmet hat. Ich nutze diese Gelegenheit, um mich bei allen zu bedanken.

Martin Telser

Gesetzlicher Vertreter der Genossenschaft

## 2. METHODIK UND VORGEHENSWEISE ZUR GENEHMIGUNG, VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG DER SOZIALBILANZ

Ab 2020 ist unsere Genossenschaft verpflichtet, die Sozialbilanz in einer anderen Form und mit anderen Daten auszuarbeiten, als sie noch vom Jahr 2011 bis 2019 vorgesehen war. Die Genossenschaft wird aber weiterhin auch die anderen Daten, die für die Bürger, Heimbewohner, Mitarbeiter und Angehörigen von Interesse sind, zur Verfügung stellen. Die Daten, die die Finanzen betreffen, werden wie üblich vom Buchhaltungsservice erhoben, der auch für unsere Bilanz zuständig ist. Die Daten über die Humanressourcen und die durchgeführten Aktivitäten gehen hingegen aus internen Systemen wie Senso6 hervor. Die Genehmigung dieser Sozialbilanz erfolgt in 2 Abschnitten:

- die erste Genehmigung bei der Verwaltungsratssitzung am 23.03.2022
- die zweite Genehmigung bei der Vollversammlung am 29.04.2022

Diese wird lt. gesetzlichen Vorgaben in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisenverband veröffentlicht und bei der Handelskammer hinterlegt.

## 3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ORGANISATION

### *Informationen zur Organisation:*

<b>Bezeichnung der Organisation</b>	Seniorenwohnheim EDEN - Soziale Genossenschaft
<b>Steuernummer</b>	00414670216
<b>MwSt.-Nr.</b>	00414670216
<b>Rechtsform und Qualifikation gemäß Kodex des Dritten Sektors</b>	Sozialgenossenschaft des Typs A
<b>Adresse des Rechtssitzes und anderer Geschäftsstellen</b>	Christomannos-Straße 12 - 39012 BOLZANO * BOZEN (BZ)
<b>Nr. Eintragung in das Genossenschaftsregister</b>	A145546
<b>Telefon</b>	0473/237101
<b>Fax</b>	
<b>Webseite</b>	www.swh-eden.com
<b>E-Mailadresse</b>	info@swh-eden.com
<b>Pec-Adresse</b>	swh-eden@pec.bz.it
<b>Ateco-Kodexe</b>	87.30.00

## **Geografische Tätigkeitsgebiete**

Die Genossenschaft ist auf dem Gebiet der Autonomen Provinz Bozen tätig und richtet sich an Personen, im Besonderen der Stadt Meran, wo auch die Genossenschaft ihren Sitz hat.

## **Werte und Ziele (Mission der Organisation – laut Satzung/Gründungsakt)**

Art. 3 (Genossenschaftszweck)

Die Genossenschaft ist nach den Grundsätzen der genossenschaftlichen Förderung ohne Zwecke der Privatspekulation, sowie der sozialen Solidarität und der Gemeinnützigkeit ausgerichtet. Im Sinne der im Art 3 des Regionalgesetzes Nr. 24/1988 verankerten Zielsetzung liegt der Zweck der Genossenschaft in der menschlichen Förderung und sozialen Integration von Personen, sowohl von Mitgliedern als auch von Nichtmitgliedern und insbesondere von gesellschaftlich benachteiligten Menschen durch die rationelle Nutzung der zur Verfügung stehenden menschlichen Fähigkeiten und der materiellen Ressourcen. Als gesellschaftlich benachteiligt gelten jene Personen, die aus objektiven oder subjektiven Gründen die positive Eingliederung in die Gesellschaft, in der sie leben, ohne angemessene Hilfe unter dem physischen, psychologischen, familiären, kulturellen, beruflichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkt nicht schaffen, sowie in Zusammenhang mit dem Alter und im Allgemeinen jene, die einer sozialen und betreuungsbezogenen Unterstützung bedürfen. Die Genossenschaft kann auch Geschäfte mit Nicht-Mitgliedern abwickeln.

## **Tätigkeiten laut Satzung und Gesellschaftszweck (Art. 5, GvD Nr. 117/2017 und/oder Art. 2, GvD Nr. 112/2017 oder Art. 1, Ges. Nr. 381/1991)**

Art. 4 (Gegenstand)

Unter Berücksichtigung des Förderungsauftrags der Genossenschaft, wie er im vorhergehenden Artikel definiert worden ist, sowie der Eigenschaften und Interessen der Mitglieder, wie sie unten bestimmt werden, entfaltet die Genossenschaft ihre Tätigkeit durch die Erbringung von sozio- sanitären, erziehungsbezogenen und kulturellen Dienstleistungen. Im Einzelnen hat sie zum Gegenstand:

- a) die Führung und Verwaltung von Seniorenwohnheimen und Strukturen für begleitetes und betreutes Wohnen oder sonstigen Wohnformen, um Senioren und benachteiligten Personen sowie Personen mit besonderen Bedürfnissen eine angemessene Begleitung, Betreuung, Pflege und Unterstützung bieten zu können;
- b) die Erbringung von anderen Dienstleistungen insbesondere für Senioren und benachteiligte Personen  
wie beispielsweise:
  - allgemeine ärztliche Betreuung und Pflege- und Betreuungsdienste im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich.
  - therapeutische Betreuung wie z.B.: Physiotherapie, Logotherapie, Ergotherapie und Rehabilitation

- Mensadienste und Essen auf Rädern
- administrative und verwaltungstechnische Beratungen und Leistungen im Bereich der Seniorenbetreuung

c) die Errichtung und die Übernahme von Altersheimen durch Ankauf, Erbschaft, Legat, Schenkung oder Pachtung von Objekten, die für Altersheime geeignet sind, mit den dazugehörigen Grundstücken und Einrichtungen;

d) die Beteiligung an Organisationen und Körperschaften, die direkt oder indirekt darauf hinzielen, die Genossenschaft zu betreuen, zu fördern oder dieselbe in betrieblicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller oder fachlicher Hinsicht zu unterstützen, zu fördern und zu konsolidieren;

e) die Vertretung der Interessen der Genossenschaftsmitglieder auf dem Gebiet der Seniorenbetreuung und -begleitung sowie die Förderung aller Initiativen, die geeignet sind, ihre sozialen Verhältnisse zu verbessern.

Die Genossenschaft kann alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte durchführen, die für die Realisierung des Zweckes der Genossenschaft notwendig oder nützlich sind. Sie kann ferner Obligationen und andere Finanzinstrumente ausgeben sowie auch Beteiligungen an anderen Betrieben übernehmen. Die Genossenschaft kann unter Beachtung der vom Gesetz und den Verordnungen vorgesehenen Kriterien und Grenzen bei den Mitgliedern Finanzierungen aufnehmen, die darauf abzielen, den Genossenschaftsgegenstand zu realisieren.

### **Sonstige sekundäre Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten die instrumentell zur Haupttätigkeit sind**

Die Genossenschaft übt keine sekundären oder instrumentellen Tätigkeiten aus.

### **Verbindungen mit anderen Organisationen des Dritten Sektors (Eingliederung in Netzwerke, soziale Unternehmensgruppen...)**

#### ***Netzwerke (Bezeichnung und Beitrittsjahr):***

<b>Bezeichnung</b>	<b>Beitrittsjahr</b>
Verband der Seniorenwohnheime	1987

#### ***Sonstige Beteiligungen und Anteile (Nominalwert):***

<b>Sonstige Beteiligungen</b>	<b>Anteile</b>
Emporium	€ 500,00
Raiffeisenkasse Obermais	€ 2,50
Raiffeisenverband	€ 500,00



## Bezugsrahmen/Kontext/Hintergrund

Pflege und Betreuung älterer und nicht selbständiger Personen.

## Geschichte Der Organisation

Am **28. Oktober 1957** wurde in Anwesenheit des Meraner Notars Dr. Anton Plöner die Genossenschaft „Caritasdienst“ gegründet, die im Laufe der Jahre mehrmals ihren Namen geändert hat, bis zur heutigen Bezeichnung „Seniorenwohnheim Eden soz. Gen.“.

**1957** Caritasdienst GmbH

**1997** Altenheim Eden soziale Genossenschaft

**2017** Seniorenwohnheim Eden soziale Genossenschaft



## 4. AUFBAU, FÜHRUNG UND VERWALTUNG

### Aufbau und Zusammensetzung der sozialen Mitgliederbasis

Anzahl	Art der Mitglieder
0	Arbeitende Mitglieder
33	Freiwillige Mitglieder
0	NutznießelInnen der Dienstleistungen mit Mitgliedschaft
0	Juridische Personen/Mitglieder
0	Unterstützende Mitglieder und Fördermitglieder

### Governance- und Kontrollsystem, Gliederung, Verantwortung und Zusammensetzung der Organe

#### Daten Verwaltungsräte – VWR:

Name und Nachname Verwalter	Vertreter einer juristischen Person (ja/nein)	Geschlecht	Alter	Datum des Amtsantritts	Etwaige Verwandtschaft mit mindestens einem anderen Verwalter	Anzahl Mandate	Mitglied im VWR von Tochter- und/oder Muttergesellschaften bzw. in der Gruppe/im Konsortium	Angeben, ob es sich um PräsidentIn/ VizepräsidentIn/ Delegierter/Bevollmächtigter handelt bzw. andere wichtige Informationen angeben
Martin Telser	Nein	Männlich	53	11.06.2020	Bruder	4	Nein	Präsident
Christian Klotzner	Nein	Männlich	54	11.06.2020		5	Ja	Vizepräsident
Christian Januth	Nein	Männlich	40	11.06.2020		4	Nein	Mitglieder
Iris Cagalli	Nein	Weiblich	48	11.06.2020		5	Nein	Mitglieder
Monika Verdorfer	Nein	Weiblich	52	11.06.2020		4	Nein	Mitglieder
Herma Latrener Ganner	Nein	Weiblich	75	11.06.2020		7	Nein	Mitglieder
Klemens Telser	Nein	Männlich	54	11.06.2020	Bruder	7	Nein	Mitglieder

### **Beschreibung der Mitglieder des Verwaltungsrates:**

<b>Anzahl</b>	<b>VWR-Mitglieder</b>
7	Mitglieder gesamt (Personen)
4	davon Männer
3	davon Frauen
1	davon Personen mit Benachteiligung
6	davon Personen ohne Benachteiligung
0	davon arbeitende Mitglieder
7	davon freiwillige Mitglieder
0	davon NutznießerInnen mit Mitgliederschaft
0	davon unterstützende Mitglieder bzw. Fördermitglieder
0	davon Vertreter einer juristischen Person
0	Sonstiges

### **Ernennungsform und Amtsdauer**

Die Satzung der Genossenschaft Seniorenwohnheim Eden - Art. 22 (Wahl der Genossenschaftsorgane) sieht vor:

Art. 22 (Wahl der Genossenschaftsorgane)

Wer beabsichtigt für die Organe der Genossenschaft (als Präsident, Vizepräsident oder einfaches Mitglied) zu kandidieren, teilt dies der Genossenschaft schriftlich mindestens 8 Tage vor dem für die Vollversammlung zur Abhaltung der Wahl fixierten Termin mit. Der Verwaltungsrat stellt den Bestand der Voraussetzungen für die Wahl der eingereichten Kandidaturen fest und erstellt daraus eine Kandidatenliste, wobei er die Befugnis hat, auch andere Namen zu ergänzen. Die so erstellte Liste, die zudem so viele leere Zeilen enthält wie jedem Mitglied Stimmen zustehen, wird den Mitgliedern bei der Vollversammlung zur Durchführung der Wahl vorgelegt. Die Wahlen der Genossenschaftsorgane erfolgen mit Stimmzetteln oder durch Handaufheben.

Über die Form der Wahl wie im vorherigen Absatz festgelegt entscheidet die jeweilige Gesellschafterversammlung durch Handaufheben mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei der Wahl mittels Stimmzettel wählt jedes Mitglied durch ein Kreuz neben den angeführten Namen oder in dem er andere Namen (Vor- und Zuname) in die leeren Zeilen schreibt. Jedes Mitglied kann maximal so viele Kandidaten auswählen, wie Sitze zu vergeben sind. Stimmzettel mit Stimmen, die nicht klar zuordenbar sind, mit unrechtmäßigen Stimmen oder mit Stimmen, die die zugelassene Anzahl überschreiten, sind nichtig. Bei der Wahl mittels Handaufheben wird über jeden einzelnen Kandidaten in alphabetischer Reihung abgestimmt. Jedes Mitglied hat das Recht, bis unmittelbar vor der Abstimmung Kandidaten namhaft zu machen. Jedes Mitglied hat neben der eigenen Stimme so viele weitere, wie es Vertretungen innehat.

Als gewählt gelten diejenigen, denen die meisten Stimmen zufallen. Bei Stimmgleichheit

finden zwischen jenen Personen, welche gleichviel Stimmen erhalten haben, so lange weitere Wahlgänge statt, bis eine Mehrheit für einen Kandidaten erreicht wird.

### **Anzahl VWR-Sitzungen/Jahr + durchschnittliche Teilnahme**

Im Bezugsjahr wurden 9 Verwaltungsratssitzungen abgehalten. 7 Sitzungen fanden in Videokonferenz und 2 in Präsenz statt. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Maßnahmen zur Verhütung und Eindämmung der Pandemie sind eingehalten worden und die vorgesehene Kontrolle der Green-Pässe sind durchgeführt und registriert worden. Die Beteiligung betrug 87%.

### **Art des Kontrollorgans**

Art. 30 (Aufsichtsrat)

Der Aufsichtsrat, wenn er nach Maßgabe des Gesetzes bestellt werden muss oder wenn er von der Vollversammlung bestellt wird, setzt sich aus drei effektiven Mitgliedern zusammen, die von der Vollversammlung gewählt werden. Zudem muss die Vollversammlung zwei Ersatzmitglieder wählen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der Vollversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat bleibt drei Jahre im Amt und verfällt am Tag der Vollversammlung, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr seiner Amtsführung einberufen worden ist. Die Aufsichtsräte sind wiederwählbar. Die jährliche Vergütung der Aufsichtsräte wird von der Vollversammlung anlässlich der Bestellung für die gesamte Dauer der Amtszeit festgelegt. Die Revision wird von Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, gesetzlich anerkannter Revisionsverband durchgeführt. Bei der Revision werden die von Artikel 27 Regionalgesetz 5/2008 vorgesehen Revisionsziele berücksichtigt.

### **Teilnahme und Teilnahmemethoden der Mitglieder (letzte 3 Jahre):**

<b>Jahr</b>	<b>Mitglieder- versammlung</b>	<b>Datum</b>	<b>Tagesordnungspunkte</b>	<b>% Teil- nahme</b>	<b>% Voll- machten</b>
2021	ordentliche	14.05.21	1. Ernennung des Schriftführers und Mitfertiger; 2. Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2020; 3. Bericht des Rechnungsprüfers zum Bilanzabschluss 31.12.2020; 4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Lagebericht; 5. Beschluss über die Verwendung des Überschusses; 7. Tätigkeitsvorschau 2021; 8. Mitarbeiterinnen; 9. Allfälliges.	70,00	15,00

Die Mitglieder wurden im Jahr 2021 schriftlich über die Situation der Genossenschaft informiert, genauer gesagt über die Situation in Zusammenhang mit SARS-COV-2. Am 14.05.2021 konnten sie während der ordentlichen Hauptversammlung über die Vorgehensweise, während der zweiten Pandemiewelle, die die Genossenschaft massiv getroffen hat, und dritten Pandemiewelle informiert werden. Während des Jahres erhielten sie weitere schriftliche Informationen zu den Maßnahmen in der zweiten und dritten Welle, die die Genossenschaft erheblich getroffen hat.

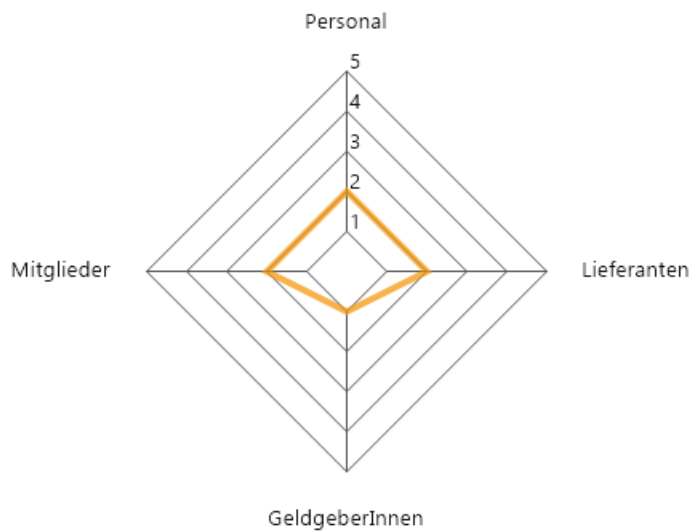
## Erfassung der wichtigsten Stakeholder

### *Art der Stakeholder:*

<b>Art der Stakeholder</b>	<b>Methode der Einbindung</b>	<b>Intensität der Beteiligung</b>
Personal	Ausarbeitung strategischer und operativer Pläne zur Unterstützung nicht selbständiger älterer Menschen.	2- Beratung/Rücksprache
Mitglieder	Wie vom Statut vorgesehen.	2- Beratung/Rücksprache
GeldgeberInnen	Beiträge der autonomen Provinz Bozen. Staats - Beiträge Covid19	1- Information
KundInnen NutznießerInnen	Die Kunden werden in alle Aspekte des Gemeinschaftslebens eingebunden, so auch in die Pflege, um die Selbstbestimmung zu gewährleisten.	Nicht vorhanden
Lieferanten	Beteiligung spezialisierter Unternehmen an Schulungen und Informationen zu Hilfsmitteln und Produkten.	2- Beratung/Rücksprache
Öffentliche Verwaltung	Beiträge der autonomen Provinz Bozen Gemeindeverband für die Pflegedokumentation.	Nicht vorhanden
Allgemeinheit	Die Bürger, die Schulen und die Einrichtungen, die auf territorialer Ebene um die Genossenschaft herum tätig sind, führen verschiedene Arten von Aktivitäten innerhalb der Organisation aus.	Nicht vorhanden

Anteil der öffentlichen Partnerschaften: 0,00%

## ***Einflussniveau und Priorität***



### **SKALA:**

- 1- Information
- 2- Beratung/Rücksprache
- 3- Co-Programmierung/Planung
- 4- Co-Produktion
- 5- Co-Management

### **Systeme zur Feedback-Erfassung**

- 0 ausgegebene Fragebögen
- 0 eingeleitete Feedback-Verfahren

### **Kommentare zu den Daten**

Die Genossenschaft verteilt Formulare zur Erfassung des Klimas im Unternehmen und des Angebots an Kunden. Diese Formulare wurden im Jahr 2021 nicht verteilt, da sie einen Drei- und Zweijahresrhythmus haben. Es ist anzumerken, dass die Evaluierung des Klimas im Betrieb für das Jahr 2022 geplant ist. Das Klima in diesen schwierigen Zeiten ist ein Klima der Kooperation, Hilfe und gegenseitige Unterstützung auf alle Ebenen und bereichsübergreifend zu bezeichnen.

## 5. PERSONEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION TÄTIG SIND

### Art, Anzahl und Zusammensetzung des Personals (vergütet oder ehrenamtlich)

#### *Beschäftigungen/Auflösungen:*

Anzahl	Beschäftigte
77	Gesamtzahl der Beschäftigten im Bezugsjahr
16	Männer
61	Frauen
10	Unter 35
37	Über 50

Anzahl	Auflösungen
16	Gesamtzahl der Entlassungen/Kündigungen im Bezugsjahr
4	Männer
12	Frauen
4	Unter 35
4	Über 50

#### *Einstellungen/Umwandlungen:*

Anzahl	Einstellungen
6	Neueinstellungen im Bezugsjahr*
1	Männer
5	Frauen
0	Unter 35
6	Über 50

Anzahl	Umwandlungen
2	Umwandlungen im Bezugsjahr*
1	Männer
1	Frauen
0	Unter 35
1	Über 50

\* Aufnahme von Arbeitslosen/Praktikanten oder anderweitig Beschäftigten

\* von befristet auf unbefristet

### Art des beschäftigten Personals (Zusammensetzung)

#### *Personal nach Einstufung und Vertragsart:*

Arbeitsvertrag	Mit unbefristetem Vertrag	Mit befristetem Vertrag
Gesamt	71	7
Führungskräfte	2	0
Quadri	6	0
Angestellte	3	0
Arbeiter	60	7
Gelegenheitsarbeiter	0	0
Sonstiges	0	0

**Zusammensetzung des Personals nach Dienstalter:**

	<b>Angestellt am 2021</b>	<b>Angestellt am 2020</b>
Gesamt	77	84
< 6 Jahre	35	32
6-10 Jahre	8	9
11-20 Jahre	30	39
> 20 Jahre	4	4

<b>Anzahl Beschäftigte</b>	<b>Profile</b>
77	Totale Beschäftigte
2	Geschäftsleitung/Unternehmensleitung
6	KoordinatorIn einer operativen Einheit und/oder von komplexen Diensten
21	Davon PflegehelferInnen (OSS)
1	ArbeiterInnen
2	AnimateurInnen
4	KöchInnen
4	KellnerInnen
11	SozialbetreuerIn
2	PhysiotherapeutIn
1	ErgotherapeutIn
11	HeimgehilfeIn
8	KrankenpflegerIn
3	VerwaltungsbeamterIn
1	MasseurIn

<b>Davon benachteiligte MitarbeiterInnen</b>	
2	Beschäftigte mit Anstellungsverhältnis insgesamt
2	davon Beschäftigte mit bescheinigter Benachteiligung (lt. Ges. Nr. 381/1991 etc.)
0	davon Beschäftigte mit anderweitiger, nicht bescheinigter Benachteiligung (in sozial schwierigen Situationen)



<b>Praktikanten, stage, ZivildieneInnen</b>	
12	Insgesamt
12	davon Praktika und stage
0	davon ZivildieneInnen

***Bildungsniveau der Beschäftigten:***

<b>Anzahl Beschäftigte</b>	<b>Bildungsniveau</b>
0	Forschungsdoktorat
0	Master 2.Ebene
0	Magister/Magistra
0	Master 1.Ebene
0	Bachelor
35	Oberschulabschluss
42	Mittelschulabschluss
0	Sonstiges

***Art der Beschäftigten mit bescheinigter und nicht bescheinigter  
Benachteiligung:***

<b>Gesamtzahl</b>	<b>Art der Benachteiligung</b>	<b>davon Beschäftigte</b>	<b>davon Praktika und stage</b>
2	Benachteiligte Personen insgesamt	2	0
2	Körperlich und/oder geistig beeinträchtigte Personen lt. Ges. 381/91	2	0
0	Personen mit psychischer Beeinträchtigung lt. Ges. 381/91	0	0
0	Personen mit Abhängigkeiten lt. Ges. 381/91	0	0
0	Minderjährige im arbeitsfähigen Alter mit einer schwierigen familiären Situation lt. Ges. 381/91	0	0
0	Inhaftierte und Internierte in den Strafvollzugsanstalten lt. Ges. 381/91	0	0
0	sozial Benachteiligte (ohne Bescheinigung) oder stark Benachteiligte gemäß EU-Verordnung 651/2014 , die nicht bereits im Verzeichnis aufscheinen	0	0

0 Anzahl der Beschäftigten mit Benachteiligung, die Mitglieder der Genossenschaft sind

1 Anzahl der Beschäftigten mit Benachteiligung und unbefristetem Vertrag

**Ehrenamtliche MitarbeiterInnen:**

Anzahl Ehrenamtliche	Art der Ehrenamtlichen
0	Gesamtzahl
0	Davon ehrenamtliche Mitglieder
0	Davon ehrenamtliche ZivildienstlerInnen

**Umgesetzte Weiterbildungs- und Aufwertungsprojekte/Maßnahmen**

**Berufliche Weiterbildung:**

Stunden gesamt	Thema	Anzahl TeilnehmerInnen	Weiterbildungsstunden pro Kopf	Verpflichtend fakultativ	Getragene Kosten
144	Ich Du Wir	2	72,00	Nein	0,00 €
7	Die Kunsttherapie	1	7,00	Nein	80,00 €
30	Zeitgemäße Wunderversorgung	1	30,00	Nein	160,00 €
57	Badanti	1	57,00	Nein	125,00 €
190	Koch/Köchin	1	190,00	Nein	800,00 €
84	Kinästhetik Kurs	4	21,00	Nein	199,19 €
70	Palliativ	2	35,00	Nein	1.163,93 €
216	679/2016	72	3,00	Nein	3.590,00 €

**Weiterbildung Gesundheit und Sicherheit:**

Stunden gesamt	Thema	Anzahl TeilnehmerInnen	Weiterbildungsstunden pro Kopf	Verpflichtend/fakultativ	Getragene Kosten
0	kein	0	0,00	Nein	0,00

**Arbeitsverträge der Beschäftigten**

**Vertragstyp und Arbeitszeiten:**

Anzahl	Unbefristet	Vollzeit	Teilzeit
77	Insgesamt	50	27
16	davon Männer	15	1
61	davon Frauen	35	26

Anzahl	Befristet	Vollzeit	Teilzeit
10	Insgesamt	7	3
4	davon Männer	3	1
6	davon Frauen	4	2

Anzahl	Saisons-/Gelegenheitsarbeit
0	Insgesamt
0	davon Männer
0	davon Frauen

Anzahl	Saisons-/Gelegenheitsarbeit
4	Insgesamt
1	davon Männer
3	davon Frauen

### Art der Tätigkeiten, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden

Hierbei handelt es sich um freiwillige Aktivitäten, die von Einzelpersonen oder mit Freiwilligen-Vereinigungen aus der Gegend durchgeführt werden. Im Jahr 2020 sind die Tätigkeiten wegen Covid19 ausgesetzt worden. Im Jahr 2021, ab Juni, war es möglich einige Tätigkeiten langsam wieder aufzunehmen, auch dank der Impfkampagne.

### Zusammensetzung der Vergütungen, Löhne, Amtsentschädigungen und Spesenrückvergütungen für ehrenamtliche Mitarbeiter „Bezüge, Honorare oder Entgelte jeglicher Natur für Mitglieder der Verwaltungs- und Kontrollorgane, Führungskräfte und Mitglieder“

	Art der Vergütung	Bruttoentgelt pro Jahr
Mitglieder Verwaltungsrat	Amtsentschädigung	9.999,96 €
Aufsichtsräte/Mitglieder Kontrollorgan	Bezüge	8.584,63 €
Führungskräfte	Entlohnung	139.989,50 €
Mitglieder	Nicht definiert	0,00

Angewandte Kollektivverträge für die Beschäftigten: **Kollektivvertrages für privat geführte Alten- und Pflegeheime**

## **Verhältnis zwischen maximalem und minimalem Brutto-Jahreslohn der Beschäftigten der Organisation**

23.631,36 € / 51.108,27 €

## **Falls für Ehrenamtliche die Möglichkeit der Spesenrückvergütung gegen Vorlage einer Eigenerklärung in Anspruch genommen wird: Regelung, Jahres-Gesamtbetrag der Spesenrückvergütungen und Anzahl der NutzerInnen**

Jahresgesamtbetrag der Spesenrückvergütungen für Ehrenamtliche: **0,00 €**

Anzahl der EmpfängerInnen: **0**

Regelung der Spesenrückvergütungen für Ehrenamtliche: **Freiwillige, die aus irgendeinem Grund Kosten für Aktivitäten haben, die mit der Direktion vereinbart wurden, erhalten bei Vorlage einer Quittung die Rückerstattung. Dies kommt sehr selten vor, da die Kosten immer der Genossenschaft in Rechnung gestellt werden.**

## **6. ZIELE UND TÄTIGKEITEN**

### **Wertedimensionen und Social-Impact-Ziele (kurz-, mittel-, langfristig)**

**Wirtschaftliche Entwicklung des Einzugsgebietes, Fähigkeit zur Schaffung wirtschaftlichen Mehrwerts, Aktivierung „gemeinschaftlicher“ wirtschaftlicher Ressourcen ist Steigerung des Durchschnittseinkommens oder des durchschnittlichen Nettovermögens pro Kopf:**

Das Auftreten der Pandemie hatte keinen entscheidenden Einfluss. Die Genossenschaft befindet sich in einer soliden finanziellen Situation und konnte einen stabilen und sicheren Arbeitsplatz gewährleisten.

**Demokratische und inklusive Governance, Umsetzung von Multi-Stakeholder-Governance-Modellen (Stakeholder Engagement) ist Steigerung der Anzahl an Frauen/Jugendlichen/sonstigen Kategorien in Entscheidungsorganen (% Frauen/Jugendliche/sonstige Kategorien in Spitzenpositionen von Entscheidungsorganen, gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder):**

Auf allen Ebenen ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ernennungen und Zuordnungen gewährleistet. Der Verwaltungsrat, in dem das Durchschnittsalter 53,71 Jahre beträgt, ist zu 43% von Frauen vertreten. Das Kontrollorgan wird von einer Frau geleitet, der weibliche Teil ist zu 66% gedeckt. Die Führung, die aus zwei Direktoren, einer Frau und einem Mann besteht, wird von den Bereichsleitern, sechs Personen, drei Frauen und drei Männern mit einem Durchschnittsalter von 48,37 Jahren unterstützt.

**Partizipation und Inklusion der Beschäftigten, Einbeziehung der Beschäftigten, Berufliche Entwicklung der Beschäftigten ist Steigerung des Wohlbefindens der Beschäftigten oder Reduzierung überqualifizierter Beschäftigter (% der Beschäftigten mit einem höheren Bildungsniveau als unter den übrigen Beschäftigten, welche denselben Beruf ausüben):**

Die Inklusion sowie die Einbeziehung der Arbeitsgruppen von Mitarbeitern wurden in diesem Jahr aufgrund der besonderen Situation stark eingeschränkt.

**Beschäftigungsresilienz/Krisenfestigkeit der Beschäftigung, Fähigkeit zur Schaffung von Beschäftigung, Fähigkeit zur Erhaltung von Beschäftigung ist Steigerung der Beschäftigung unter den 20- bis 64-Jährigen im Bezugsgebiet oder % des Übergangs von instabilen zu stabilen Arbeitsverhältnissen im Laufe eines Jahres /% der Beschäftigten in instabilen Arbeitsverhältnissen (befristete MitarbeiterInnen) zum Zeitpunkt t0, die ein Jahr später ein stabiles Arbeitverhältnis haben (unbefristet), gemessen an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten zu t0:**

33,3% der befristeten Verträge im Jahr 2020 wurden in unbefristete Verträge umgewandelt. Dies betraf ausschließlich weibliches Personal.

**Qualität und Verfügbarkeit von Leistungen, Verfügbarkeit des Angebots, Qualität und Wirksamkeit der Leistungen ist Aufbau eines integrierten Angebotssystems:**

Das Dienstleistungsangebot ist im Laufe der Jahre unverändert geblieben und wird durch die Landesrichtlinien für die Verwaltung von Altenheimen in der autonomen Provinz Bozen festgelegt.

**Beziehungen zur Bevölkerung und Entwicklung im Einzugsgebiet, Entwicklung und Förderung des Einzugsgebiets ist Steigerung der Konsistenz des historischen städtischen Gefüges (% der Gebäude in ausgezeichnetem oder gutem Zustand, gemessen an der Gesamtheit aller vor 1919 errichteten Wohngebäude) oder Reduzierung der Unzufriedenheit mit der Landschaft des Wohnortes (% der über 14-Jährigen, laut denen die Landschaft des Wohnortes augenscheinlich in schlechtem Zustand ist, gemessen an der Gesamtheit aller über 14-Jährigen):**

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und wurde renoviert. Die Fassade ist restaurierungsbedürftig, daher ist das Gebäude gegenwärtig zu 95% in ausgezeichnetem Zustand, für den Rest der zuvor erwähnten Arbeiten an der Fassade ist der Zustand befriedigend.

## **Empfängertypen (Sozialgenossenschaften des Typs A)**

**Bezeichnung des Dienstes:** Pflege und Betreuung von Senioren

**Inanspruchnahme des Dienstes in Tagen :** 365

**Art interner Tätigkeiten des Dienstes:** Pflege und Betreuung

Gesamtanzahl	NutzerInnen-Kategorie
72	Sehr schwere Beeinträchtigung (A)
0	Vollinvalidität (B)
0	Schwere Beeinträchtigung (C)
0	Mäßige Beeinträchtigung (D)
0	Leichte Beeinträchtigung (E)
72	Senioren
0	Minderjährige

## **Art externer Tätigkeiten (Treffen/Veranstaltungen zusammen mit der lokalen Bevölkerung)**

**Anzahl externer Tätigkeiten:** 0

**Art externer Tätigkeiten:** Es war nicht möglich, externe Aktivitäten zu organisieren oder Außenstehende einzubeziehen, da dies die gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie nicht zugelassen haben.

## **Organisations-, Management- und Qualitätszertifikate (falls vorhanden)**

### EINFÜHRUNG EINES MANAGERSYSTEMS

Dank der Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds im Jahr 2004 konnte das Projekt „Einfügung eines Managementsystems in die Sozialgenossenschaft Altenheim Eden“ abgeschlossen werden. Ein externer Berater hat unsere Genossenschaft auf diesem Weg begleitet. Dieses umfangreiche Projekt wurde am 1. Juni 2006 während einer Veranstaltung offiziell erfolgreich abgeschlossen.

### QUALITÄTSINITIATIVE

Das Seniorenwohnheim Eden nahm am Projekt „Qualitätsinitiative“ teil. Dieses Projekt wurde vom Verband der Seniorenwohnheime Südtirols organisiert und gefördert. 46 der Altenheime und Langzeitpflegezentren nahmen an dem Projekt teil.

### RQA Südtirol 2019

RQA Südtirol - Qualitätssiegel (Zertifikat) wurde 2013 erstmals in Südtirol eingeführt. Bei dieser Gelegenheit wird das Selbstbewertungssystem in eine externe Bewertung integriert. Am 29. November 2019 führte in unserem Unternehmen ein externes Expertenteam ein Audit durch. Dies wurde von der Garantiekommision als besonders positiv bewertet. Das Betriebs- und Betreuungsmodell ist auch ein positives Beispiel für die guten internen Abläufe. Dieser Prozess führte zur Ausarbeitung eines Geschäftsmodells, das ebenfalls zu den Best Practices zählt. Das Seniorenwohnheim Eden hat einen riesigen Entwicklungsprozess abgeschlossen und basiert auf einem dualen Führungssystem mit völlig innovativen Einstellungen. Der bisher eingeschlagene Weg ist der richtige und muss gefestigt werden. Die verfügbaren Ressourcen, um diese Verbesserungen zu erreichen und umzusetzen, sind vorhanden. Das Qualitätssiegel RQA Südtirol ist bis zum 31.12.2023 gültig.

## **Erläuterung des Verwirklichungsgrades der festgesetzten Managementziele, allfällige für die Verwirklichung (oder mangelnde Verwirklichung) der festgesetzten Ziele relevante Faktoren beschreiben**

Angesichts der Auswirkungen der Pandemie auf das Leben von Menschen und Unternehmen ab März 2020 und weiter im Jahr 2021, war die Führung der Genossenschaft gezwungen, einzugreifen, um den Notstand zu bewältigen. Dadurch war es nicht möglich, die geplanten Unternehmens- und strategischen Ziele zu verfolgen. Die Genossenschaft hat weiterhin kurz- und mittelfristige Ziele verfolgt, die sich aus dem Notfall, den ständig neuen gesetzlichen Bestimmungen und den Arbeitsbedürfnissen ergaben, um die Heimgäste besser und sicherer zu betreuen.

## **Elemente/Faktoren, welche die Verwirklichung der institutionellen Zwecke kompromittieren könnten und Verfahren zur Vermeidung solcher Situationen**

In Anbetracht der Ausführungen der vorhergehenden Punkte, konnte die Genossenschaft alle institutionellen Ziele erreichen. Dies wurde durch die Unsicherheit gefährdet, die die besondere Situation weltweit aufgrund des SARS-COV-2-Virus mit sich brachte.

## **7. WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE SITUATION**

### **Herkunft der wirtschaftlichen Ressourcen mit getrennter Angabe öffentlicher und privater Einnahmen**

#### ***Umsatzerlöse:***

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Öffentliche Beiträge	77.463,00 €	209.277,00 €	64.361,00 €
Private Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse von öffentlichen Körperschaften für die Führung von sozialen, sozio-sanitären und erzieherischen Diensten	2.667.968,00 €	2.603.498,00 €	2.344.593,00 €
Sonstige Erlöse	76.721,00 €	187.337,00 €	34.072,00 €
Umsatzerlöse von öffentlichen Körperschaften für die Führung sonstiger Dienste (Instandhaltung von Grünanlagen, Reinigung...)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse von privaten Bürgern	1.107.582,00 €	1.162.329,00 €	1.217.735,00 €
Umsatzerlöse von privaten Unternehmen	1.470,00 €	1.350,00 €	1.507,00 €
Umsatzerlöse von privaten Non-Profit Organisationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse von Konsortien und/oder sonstigen Genossenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Eigenkapital:**

	2021	2020	2019
Gezeichnetes Kapital	800,00 €	826,00 €	749,00 €
Summe Rücklagen	3.330.759,00 €	3.181.539,00 €	2.979.496,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	150.794,00 €	153.834,00 €	208.292,00 €
Summe Eigenkapital	3.482.353,00 €	3.336.199,00 €	3.188.537,00 €

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

	2021	2020	2019
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	150.794,00 €	153.834,00 €	208.292,00 €
Etwaige Rückvergütungen an Mitglieder aus der Gewinn- und Verlustrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebserfolg (A-B EU-Bilanz)	154.014,00 €	160.814,00 €	219.239,00 €

**Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:**

Gezeichnetes Kapital	2021	2020	2019
Gezeichnetes Kapital von arbeitenden Mitgliedern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gezeichnetes Kapital von freiwilligen Mitgliedern	800,00 €	826,00 €	749,00 €
Gezeichnetes Kapital von Nutznießern (Mitglieder)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gezeichnetes Kapital von juristischen Personen (Mitglieder)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Von unterstützenden Mitgliedern/Fördermitgliedern gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zusammensetzung der unterstützenden Mitglieder	2021
Sozialgenossenschaften	0,00 €
Ehrenamtliche Vereine	0,00 €

**Gesamtleistung:**

	2021	2020	2019
Produktionswert (Posten Gesamt A. der EU-Bilanz)	3.931.204,00 €	4.163.791,00 €	3.662.268,00 €



**Personalaufwand:**

	2021	2020	2019
Summe Personalaufwand (Position B.9 der Gewinn- und Verlustrechnung der EU-Bilanz)	2.848.185,00 €	2.998.974,00 €	2.523.241,00 €
Personalaufwand, welcher in der Position B.7 der Gewinn- und Verlustrechnung der EU-Bilanz enthalten ist	22.919,00 €	6.191,00 €	20.193,00 €
Anteil Personalaufwand zur Gesamtleistung	73,03 %	72,17 %	69,45 %

**Fähigkeit zur Diversifizierung der Auftraggeber****Herkunft der Einnahmen 2021:**

2021	Öffentliche Körperschaften	Private Organisationen	Gesamt
Verkauf von Gütern	0,00 €	1.470,00 €	1.470,00 €
Erbringung von Dienstleistungen	717.095,00 €	1.107.582,00 €	1.824.677,00 €
Verarbeitung durch Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Teilnahmegebühren/Tarifeinnahmen durch KlientInnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Erlöse	0,00 €	76.721,00 €	76.721,00 €
Beiträge und Spenden	2.028.335,68 €	0,00 €	2.028.335,68 €
Zuschüsse/Subventionen und Einnahmen aus Programmierung/Planung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Mit untenstehender Tabelle kann fakultativ eine Aufteilung der Einnahmen nach Tätigkeitsfeldern erfolgen:**

2021	Öffentliche Körperschaften	Private Organisationen	Gesamt
Soziale Betreuungsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erzieherische Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sanitäre Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sozio-sanitäre Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Dienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### ***Inzidenz öffentlicher/privater Einnahmequellen auf die Gesamtleistung 2021:***

	<b>2021</b>	
Inzidenz öffentlicher Einnahmequellen	2.745.431,00 €	69,84 %
Inzidenz privater Einnahmequellen	1.185.773,00 €	30,16 %

### **Spezifische Informationen zu Spendensammlungen/fundraising/crowdfunding (falls vorgesehen)**

Förderung von Initiativen zur Mittelbeschaffung durch Spendensammlungen:

Förderung von Initiativen zur Mittelbeschaffung durch Spendensammlungen:

Es wurden keine Initiativen zu Spendensammlungen im Jahr 2021 durchgeführt, weder im Rahmen von Fundraising noch als Crowdfunding.

### **Meldungen der Verwaltungsratsmitglieder betreffend allfälliger Schwachpunkte im Management und Erläuterung der entsprechenden Gegenmaßnahmen**

Die Führung der Genossenschaft informierte die Mitglieder des Verwaltungsrates regelmäßig über die kritischen Phasen in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie. Ein Bericht, der am Ende des Jahres 367 Punkte und 49 Seiten zählte, ist regelmäßig dem Verwaltungsrat und Aufsichtsrat per Mail gesendet worden.

Der Verwaltungsrat wurde unverzüglich und regelmäßig über die von der Direktion ergriffenen Initiativen informiert, um die durch den Kampf gegen die Pandemie verursachten Auswirkungen abzuschwächen und zu begrenzen, und wurde sowohl über die ergriffenen Maßnahmen als auch über die getätigten Investitionen informiert.

## **8. UMWELTINFORMATIONEN**

### **Art der Umweltauswirkungen der ausgeübten Tätigkeit**

Es wird bestätigt, dass die Genossenschaft keine besonderen umweltpolitischen Maßnahmen getroffen hat, zumal solche in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit nicht notwendig sind. Die einzige erwähnenswerte Änderung ist die Zunahme des Abfalls, der dem Cer-Code 180103 zugeschrieben wird, der medizinischen Abfälle mit Infektionsrisiko betrifft; Abfälle, die durch das Vorhandensein des SARS-COV-2-Virus im Haus entstanden sind.

## 9. INFORMATIONEN ZUR WIEDERBELEBUNG VON GEMEINSCHAFTSGÜTERN

### **Art der Tätigkeit**

Eingriffe zur Wiederbelebung, Stärkung und Anpassung öffentlicher oder privater Güter von öffentlichem Interesse im Sinne der Entwicklung wirtschaftlicher und/oder sozialer Tätigkeiten

Eingriffe zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Wiederbelebung verlassener und/oder verwaarloster Standorte im Sinne der Entwicklung wirtschaftlicher und/oder sozialer Tätigkeiten

Aktivierung von Dienstleistungen, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden und die Lebensqualität zu verbessern

### **Kurze Beschreibung der diesbezüglich umgesetzten Tätigkeiten und der damit erreichten Auswirkungen**

Es war nicht möglich, eine Einbindung der Bevölkerung in die Tätigkeiten wegen Covid19 und der entsprechenden Gesetzgebung zu ermöglichen.

### **Merkmale der umgesetzten Eingriffe**

#### ***Geografische Angaben:***

Innenstädte

## 10. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE INFORMATIONEN

### **Für die Abfassung der Sozialbilanz relevante Rechtsstreitigkeiten/anhängige Streitfälle/Verfahren/Strafbescheide**

Es gibt keine Rechtsstreitigkeiten und / oder laufende Streitfälle, die für die Zwecke der Sozialbilanz relevant sind.

### **Informationen zu den Versammlungen der mit der Verwaltung und Genehmigung der Bilanz betrauten Organe, Anzahl der TeilnehmerInnen**

Die Sitzung zur Präsentation und Genehmigung des Jahresabschlussentwurfs zum 31.12.2021 fand am 23.03.2022 mit Beginn um 19.30 Uhr statt. Alle 7 MitgliederInnen des Vorstandes waren anwesend, (eine in Videokonferenz). Die 3 MitgliederInnen des Aufsichtsrates waren auch anwesend. Anwesend waren auch der Verwaltungsdirektion und die Pflegedienstleitung.

## **In den Versammlungen behandelte, relevante Themen und getroffene Entscheidungen**

Tagesordnungspunkte der Sitzungen und die entsprechenden Entscheidungen bzw. Beschlüsse sind bei folgenden relevanten Themen getroffen worden:

1. Genehmigung des Entwurfes der Bilanz und Festlegung der Tagesordnung und den Termin der Vollversammlung;
2. Genehmigung der einzelnen Beitragsansuchen;
3. Personal;
4. Kunde;
5. Covid19 und Krisenstab;
6. Renovierung und Erweiterung der Struktur;
7. Investitionen.

## **Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat das Organisationsmodell lt. Ges. 231/2001 eingeführt?**

Nein

## **Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat die Legalitätsbewertung erhalten?**

Nein

## **Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat Qualitätszertifizierungen für die Dienstleistungen/Produkte/Prozesse erhalten?**

Ja

# **11. ÜBERWACHUNG DER SOZIALBILANZ DURCH DAS KONTROLLORGAN (Methoden zur Durchführung der Ergebnisse)**

Der Bericht des Kontrollorgans, der einen wesentlichen Bestandteil der Sozialbilanz selbst bildet, muss der Überwachung der einzelnen unten angeführten Punkte und den entsprechenden Ergebnissen Rechnung tragen.

Hinweis für SOZIALGENOSSENSCHAFTEN (UND IM ALLGEMEINEN FÜR GENOSSENSCHAFTEN): Es wird darauf hingewiesen, dass Art. 6 - Absatz 8 – lit. a) des Ministerialdekretes vom 04.07.2019 "Leitlinien zur Erstellung der Sozialbilanz für Körperschaften des dritten Sektors") – die Befreiung für Sozialgenossenschaften von den Bestimmungen des Art. 10 des GvD Nr. 112/2017 vorsieht, da sie in Bezug auf das interne Kontrollorgan und dessen Überwachungstätigkeit als genossenschaftliche Körperschaft der genossenschaftsspezifischen Gesetzgebung unterworfen sind.

Diesbezüglich betont die Vorschrift des Ministerialdekretes vom 04.07.2019 die bereits vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik ausgesprochene Orientierung (Prot. 2491 vom 22.02.2018 und darauffolgende Anmerkung/„nota“ vom 31.01.2019), welche die Bestimmungen des Artikels 10 des GvD Nr. 112/2017 in Bezug auf das interne Kontrollorgan als nicht anwendbar für Sozialgenossenschaften ansieht, mit der Folge, dass in Genossenschaften das Kontrollorgan nicht verpflichtet ist, die Sozialbilanz zu überwachen.

**b) für andere Körperschaften des dritten Sektors, die nicht zu den Sozialunternehmen/Sozialgenossenschaften gehören: Einhaltung der sozialen Zielsetzung unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen von GvD Nr. 117/2017 betreffend: (Art. 5, 6, 7 und 8)**

- Zusätzlich zur gemeinnützigen Zielsetzung der Organisation muss die ausgeübte Tätigkeit (bzw. die verschiedenen ausgeübten Tätigkeiten) zu den Tätigkeiten im allgemeinen Interesse lt. Art. 5, Absatz 1 des GvD 117/2017 zählen. Weitere ausgeübte Tätigkeiten müssen im Sinne des Art. 6 sekundär und instrumentell zu der im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeit sein.
- Bei der jährlichen Mittelbeschaffung und Spendensammlung muss die Einhaltung der Grundsätze der Wahrheitsgetreue, Transparenz und Korrektheit gegenüber Unterstützer und Öffentlichkeit gemäß Art. 7, Absatz 2 gewährleistet sein;
- Das Fehlen von Gewinnabsichten; dies beinhaltet gemäß Art. 8, Abs. 1 und 2 die Verwendung des Vermögens in all seinen Teilen (Einnahmen, Rendite, Erlöse, Einkünfte jeglicher Art) für die im Statut vorgesehenen Tätigkeiten im allgemeinen Interesse;
- Einhaltung des Verbots der direkten und indirekten Gewinnausschüttung, der Ausschüttung von Verwaltungsüberschüssen, Fonds und Rücklagen an Gründer, Mitglieder, Beschäftigte und MitarbeiterInnen, Verwaltungsratsmitglieder und sonstige Mitglieder der Gesellschaftsorgane unter Berücksichtigung von Art. 8, Absatz 3, lit. a) bis e).

**Bericht des Kontrollorgans**

Als Genossenschaft ist die Angabe des Berichts des Kontrollorgans nicht notwendig.